

Antwort zur Anfrage Nr. 1304/2021 der Freie Wähler im Stadtrat betreffend **Straßenbahntrasse** im Heiligkreuz-Viertel (FREIE WÄHLER)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche Anbindungen an das bestehende Mainzer Straßenbahnsystem werden z.Z. geprüft?

Das Projekt zur schienengebundenen Erschließung des Heiligkreuz-Viertels befindet sich noch in einer relativ frühen Phase, sodass aktuell noch keine Aussagen zu konkreten Trassenverläufen möglich sind. Die Mainzer Mobilität hat hierzu eine Machbarkeitsstudie beauftragt, welche momentan die Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit eines entsprechenden Infrastrukturprojekts untersucht. Der Untersuchungskorridor erstreckt sich über den Bereich zwischen dem bestehenden Straßenbahnnetz und dem Heiligkreuz-Viertel.

2. Gibt es für die Straßenbahn jetzt schon "Trassen" im aktuellen Bebauungsplan? Wenn ja, wo sind diese Trassen?

Der Bebauungsplan "W 104" sieht keine Straßenbahntrassen vor, da zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht von einer Anbindung an das Straßenbahnnetz ausgegangen wurde. Die Festlegung einer möglichen Straßenbahntrasse muss auf Grundlage der Festsetzungen des Bebauungsplanes z.B. innerhalb der öffentlichen (Verkehrs-)Flächen gesucht werden.

3. Gibt es Baumaßnahmen, die mögliche Trassen einschränken oder eine Realisierung an dieser Stelle ganz unmöglich machen?

Wie in der Antwort auf Frage 1 bereits erläutert, befindet sich das Projekt aktuell noch in einer relativ frühen Phase, sodass noch keine konkreten Aussagen über mögliche Trassenverläufe sowie eventuelle Einschränkungen entlang des Streckenverlaufs getätigt werden können.

4. Östlich der Hechtsheimer Straße gibt es einen aktuell noch nicht überbauten Bereich – hat das Bauamt Baugenehmigungen erteilt, die dort eine Straßenbahntrasse verhindert?

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "W104" ist ein Abrücken der Bebauung von der Hechtsheimer Straße vorgesehen. Ziel war es, die Parkierungsanlagen der vorgesehenen Nutzungen zur Hechtsheimer Straße hin zu orientieren, um auftretende Störungen durch an- und abfahrende Fahrzeuge nicht in das Quartier hineinzuführen. Eine Aussage zur Frage, ob in diesem Bereich Baugenehmigungen erteilt wurden, ist durch das beim 60-Bauamt zu tätigen.

5. Sind die Gebäude entlang der Baulinie (Hechtsheimer Straße) so geplant und genehmigt worden, dass auch im Brandfall die Rettungswege oder Platz für die Anleiterung durch die Feuerwehr nicht im Bereich einer möglichen Straßenbahntrasse liegen?

Siehe hierzu die Antwort auf Frage 4. Der Abstand zwischen Hechtsheimer Straße und angrenzender Bebauung ermöglicht auch, dass die Flächen für die Feuerwehr auf den privaten Grund-

stücksflächen im Vorfeld der Bebauung untergebracht werden können. Da aktuell noch kein konkreter Trassenverlauf vorliegt, kann die Frage zum derzeitigen Zeitpunkt allerdings nicht abschließend beantwortet werden.

6. Wenn nein, wie würden diese Gebäude den Trassenverlauf der Straßenbahn beeinflussen.

Siehe Antwort auf Frage 1. Da aktuell noch kein konkreter Trassenverlauf vorliegt, lassen sich noch keine Aussagen diesbezüglich treffen.

7. Welche Möglichkeiten hat die Stadt, einen günstigen Streckenverlauf der geplanten Stra-Benbahn im Heiligkreuz-Viertel herzustellen?

Für Straßenbahnplanungen ist zur Schaffung des Baurechts i.d.R. ein Planfeststellungsverfahren erforderlich, das vom Landesbetrieb Mobilität durchgeführt wird. Sofern die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie (siehe Frage 1) eine Straßenbahnführung innerhalb des Heiligkreuz-Viertels ermöglichen bzw. empfehlen, kann die Verwaltung gemeinsam mit der Mainzer Mobilität geeignete Trassenvorschläge in das Planfeststellungsverfahren einbringen.

Mainz, 23.09.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger Beigeordnete